

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes.

XVII. Jahrgang.

Berlin, 1. April 1906.

Nummer 7.

Dieses Blatt erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beilage beigelegt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten“, herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danneberg. Der vierteljährliche Abonnementpreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt beim Bezug durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3.—, direkt unter Streifen durch die Verlagsgesellschaft Mk. 2.50 für Deutschland einschließlich der deutschen Schutzgebiete und Österreich, Ungarn, Mk. 4.50 für die Länder des Weltverkehrs. — Einleitungen und Anfragen sind an die königliche Buchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 68, Kochstraße 66-71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Allerhöchste Genehmigung der Einberufung des Beurlaubtenstandes S. 181. — Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend das Pajswesen S. 181. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Logo, betreffend die Gewährung von Zollkredit S. 192. — Personalien und Verlustliste Nr. 68 S. 192 ff.
Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 192. — Patriotische Gaben S. 193. — Deutsch-Ostafrika: Aufhebung der Bürgerwehr in Daresdsalam S. 194. — Logo: Bahnbau Lome-Palme IV. S. 194. — Deutsch-Südwestafrika: Die Hererosammelstellen Omburo und Oshihäenena S. 194. — Der Herero- und Hottentotten-Aufstand S. 195. — Von der Überlebensbahn in Deutsch-Südwestafrika S. 197. — Deutsch-Neu-Guinea: Besuch der Marshall-Inseln und Karollinen durch S. M. S. „Condor“ S. 197. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 198. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Die Schutzgölbewegung in Südafrika S. 199. — Beschränkung der Einfuhr von Spirituosen aus anderen Kolonien oder Gebieten des südafrikanischen Zollvereins in die Kapkolonie S. 200. — Zolltarifänderung in Madagaskar S. 200. — Der Handel Angolas mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Interessen S. 200. — Bräutigam Ostafrika im Jahre 1904/05 S. 201. — Sierra Leone im Jahre 1904 S. 202. — Neue Baumwollspinnereien im Bezirk von Manchester S. 204. — Baumwollenanbau Britisch-Indiens für die Saison 1906/06 S. 204. — Baumindustrie in der Präsidentschaft Bombay S. 206. — Die Behandlung und Besteuerung der Eingeborenen auf den Fidschi-Inseln S. 206. — Verschiedene Mitteilungen: Ferienkursus für koloniale Technik S. 208. — Deutscher Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien S. 208. — Koloniale Landwirtschaft S. 208. — Anbau ägyptischer Baumwolle in der indischen Provinz Sind S. 209. — Literatur S. 210. — Literatur-Verzeichnis S. 210. — Verkehrs-Nachrichten S. 211. — Anzeigen.

Amtlicher Teil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Allerhöchste Genehmigung der Einberufung des Beurlaubtenstandes.

Ich bestimme: Die durch Meinen Gouverneur von Deutsch-Ostafrika aus Anlaß der Unruhen in Schutzgebieten in den Jahren 1905/06 auf Grund des § 19 des Gesetzes vom 18. Juli 1896 erfolgte vorläufige Einberufung von in Deutsch-Ostafrika befindlichen Personen des Beurlaubtenstandes des Heeres zur Verstärkung der Schutztruppe erhält hierdurch Meine nachträgliche Genehmigung.

Berlin, den 24. März 1906.

gez. Wilhelm I. R.

gez. Fürst v. Bülow.

An den Reichskanzler (Oberkommando der Schutztruppen).

Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend das Pajswesen.

Vom 20. Februar 1906.

Auf Grund des § 2 Absatz 2 der Reichskanzler-Verfügung vom 28. August 1902 (Kolonialblatt Seite 389) und der erteilten Genehmigung des Auswärtigen Amtes (Kolonial-Abteilung) übertrage ich die mir auf Grund des § 1 genannter Verfügung zustehende Befugnis,

an Ausländer Reisepässe mit einer Gültigkeitsdauer von höchstens einem Jahre auszustellen und Pässe von Ausländern zu visieren,

widerrücklich auf den jeweiligen Leiter der Station Offidinge.

Buša, den 20. Februar 1906.

Der Kaiserliche Gouverneur.

F. B. Mueller.